

Übersicht zum Verfahren bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben, für Nachteilsausgleiche, AUL und Sprachförderbedarf nach § 28a

	Besondere Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben	Nachteilsausgleich	Außerunterrichtliche Lernhilfen	Sprachförderbedarf nach § 28a (HmbSG)
Diagnoseverfahren	HLP/Stolperwörterlesetest/ELFE o. a. (Lesen), SCHNABEL/HSP o. a. (Rechtschreiben), CFT bzw. anderer Intelligenztest	standardisierte, normierte Diagnoseverfahren nach Maßgabe der BSB; ggf. ergänzend medizinisch-therapeutische Berichte/Gutachten	standardisierte, sprachdiagnostische Verfahren wie HLP/Stolperwörterlesetest/ELFE o. a. (Lesen), SCHNABEL/HSP o. a. (Rechtschreiben), Intelligenztests, z. B. KABC-II, IDS 2, WNV, WISC-V, SON-R 6-40, CFT	standardisierte, sprachdiagnostische Testverfahren in den Bereichen Allgemeine Sprachentwicklung, Lesen und Rechtschreibung sowie deren Vorläuferfertigkeiten
Diagnoseergebnis	1 Testzeitpunkt; Ergebnis ab PR < 10 (SCHNABEL PR < 15)	1 Testzeitpunkt; Erleichterung möglich ab PR < 10 (SCHNABEL PR < 15)	2 Testzeitpunkte mit min. 6 Monaten Abstand (SCHNABEL: 4-6 Monate), Förderung in der Schule muss währenddessen erfolgt sein; Ergebnisse der Sprachstandsdiagnostik jeweils PR < 5 (SCHNABEL jeweils PR < 10) bei einem Verlängerungsantrag AUL in einem aktuell durchgeführten Test im Bereich Lesen oder Rechtschreiben PR < 10 (SCHNABEL: PR < 15)	1 Testzeitpunkt; Ergebnis PR ≤ 10 (SCHNABEL PR ≤ 15)
Bewilligungsverfahren	schulintern, ggf. Beratung mit dem ReBBZ, Förderung nach Hamburger Sprachförderkonzept, d. h. im laufenden Unterricht und darüber hinaus	<ul style="list-style-type: none"> Beschluss fällt in Zeugniskonferenz setzt i. d. R. eine vorausgegangene mehrjährige schulische Förderung voraus 	Antrag durch Sorgeberechtigten, Datenzusammenstellung durch Schule, Fachprüfung durch ReBBZ, Entscheidung durch BSB, AUL für die Dauer von bis zu 1 Jahr, anschließend Verlängerungsanträge möglich	kein Bewilligungsverfahren, bei entsprechendem Diagnoseergebnis besteht ein Rechtsanspruch auf additive Sprachförderung
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> sonderpädagogischer Förderbedarf Lernen, geistige Entwicklung oder anderer Schwerpunkt mit zusätzlicher zieldifferenter Beschulung Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer nicht-deutschen Familiensprache Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens oder Rechtschreibens haben 	<ul style="list-style-type: none"> siehe Bestimmungen in der § 6 APOGrundStGy bzw. § 13 APO-AH 	<ul style="list-style-type: none"> sonderpädagogischer Förderbedarf seelische Behinderungen nach § 35a SGB VIII Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer nicht-deutschen Familiensprache Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens oder Rechtschreibens haben 	sonderpädagogischer Förderbedarf Sprache
Altersgruppe	während der gesamten Schulzeit	§ 6 APOGrundStGy: Lesen und Rechtschreiben Jg. 1-10, § 13 APO-AH: Jg.11-13	Lesen und Rechtschreiben: Jg. 3 (Ausnahme ab Jg. 2) bis 6	VSK - Jg. 10

Quellen: APOGrundStGy, APO-AH, Richtlinie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, Handreichung Nachteilsausgleich, Außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL) - Formulare und Merkblatt, Hamburger Sprachförderkonzept, Handreichung Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung

Hinweis zu SCHNABEL: Da für SCHNABEL keine bundesweiten Normen vorliegen, fallen die Prozentrang-Schwellenwerte zur Bewilligung von Fördermaßnahmen hier anders aus.